

Bericht aus dem Gemeinderat

Die 3. Sitzung des Gemeinderates in dieser Legislaturperiode fand am Montag, dem 28. Oktober ab 19:00 Uhr statt. Der Bürgermeister konnte alle Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung und mehrere Besucherinnen und Besucher zur Sitzung begrüßen. Auch wenn die Tagesordnung relativ überschaubar war, so hatte sich doch der Gemeinderat mit schwierigen Sachentscheidungen, die alle Bürgerinnen und Bürger auch finanziell berühren, zu befassen. Der Gemeinderat beriet nach folgender Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2024
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderates
6. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb
8. Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation Trinkwasser für die Jahre 2024 bis 2026 (Satzungsbeschluss)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation Schmutzwasser für die Jahre 2024 bis 2026 (Satzungsbeschluss)
10. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wurde die Tagesordnung im Punkt 1 um das Stichwort „Ehrungen“ ergänzt.

Der Anlass dazu war ein sehr Erfreulicher. Bereits im September fand eine Festveranstaltung statt, in der den bis dahin tätigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und den beratenden Ausschussmitgliedern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Legislaturperiode 2019 bis 2024 gedankt wurde. Aus verschiedenen Gründen konnten mehrere Ehrenamtliche an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen,

so dass innerhalb der heutigen Gemeinderatssitzung nunmehr diese Ehrung nachgeholt wurde.

Der Bürgermeister bedankte sich herzlich bei Herrn Steffen Fischer, Herrn Frank Fiebiger, Herrn Stephan Herrmann, Herrn Jens Reichel und Herrn Jens Rühle für die ehrenamtliche Tätigkeit in der letzten Legislaturperiode. Die Genannten erhielten einen Ehrentaler der Gemeinde mit entsprechender Prägung und einen kleinen Blumengruß. Anschließend wurden die weiteren Formalien zur Sitzungseinleitung abgearbeitet.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

In diesem Tagesordnungspunkt meldeten sich drei Einwohner zu Wort. Zunächst schilderten zwei Einwohner aus dem Ortsteil Bärenklause die Ereignisse um den 18./19. August 2024. Durch einen Starkregen, vor allem im Bereich Babisnau - Bärenklause, kam es zu einer Sturzflut und entsprechendem Wasser- und Schlammeintrag durch den Park Bärenklause und die Straßenflächen in die privaten Grundstücke der Anlieger. Dies führte zu sehr hohen Sachschäden und zum Teil zur Aufgabe von Wohnraum. Die Anwohner berichteten über die Ereignisse und die aufgetretenen Schäden und appellierten an den Gemeinderat, hier Möglichkeiten der Verhinderung zukünftiger Wassereinträge zu prüfen. Dabei geht es um verhältnismäßige Maßnahmen, die außerhalb der Selbsthilfe der Grundstückseigentümer liegen.

Der Bürgermeister sagte eine Prüfung zu und schlug vor, ein bereits bekanntes Planungsbüro, welches Erfahrungen mit entsprechenden Regenberechnungen und Erosionserscheinungen hat, dazu zu kontaktieren. Anwohnerschaft und Bürgermeister stimmten überein darin, dass es sich um ein sicherlich seltenes Starkregenereignis handelt, aber aufgrund der Wetteränderungen durchaus zukünftig vermehrt mit entsprechenden sehr lokal begrenzten Starkregenereignissen zu rechnen ist und Vorsorge getroffen werden sollte.

Anschließend meldete sich ein weiterer Einwohner aus dem Ortsteil Quohren zu Wort und fragte nach, welchen Planungsstand es für den möglichen Neubau eines Wasserhochbehälters auf seinem Grundstück im Bereich der Flurstücke am Wasserbehälter gibt. Durch den Bürgermeister wurde mitgeteilt, dass eine baurechtliche Nutzung eines Randstreifens zur Wohnbebauung, die eine Bedingung des Eigentümers sei, aufgrund der planungsrechtlichen Voraussetzungen nicht in Betracht kommt. Aller Voraussicht nach wird die Gemeinde dementsprechend den Wasserbehälter auf einem anderen Flurstück errichten.

TOP 5 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderates

Der Bürgermeister informierte darüber, dass der Verwaltungsausschuss beschlossen hat, eine Mitarbeiterin im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit /

Gemeindevollzugsdienst einzustellen. Die Beschäftigte wird zum 01.11.2024 ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Kreischa antreten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 eine neue Leiterin des Hortes Am Lehmberg gewählt.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung

Bereits seit mehreren Jahren war der Gesetzgeber aufgefordert, gesetzliche Neuregelungen für die Festsetzung der Grundsteuer zu schaffen. Dementsprechend waren die Grundstückseigentümer verpflichtet, eine Veranlagung ihres Grundstückes beim Finanzamt und die entsprechende Bewertung zu veranlassen. Das Finanzamt hat dann Bewertungs- und Messbetragsbescheide erlassen, die gleichzeitig der Gemeinde zur Kenntnis gelangten. Diese Bescheide sind für die Gemeinde Grundlage, um darauf einen eigenen Hebesatz, das heißt einen Vervielfältiger, anzuwenden und schlussendlich die Grundsteuer zu erheben.

Durch die Grundsteuerreform sind alle bisher ergangenen Grundsteuerbescheide mit Ablauf des 31.12.2024, 24:00 Uhr nichtig. Die Gemeinde hat deshalb für alle Grundstücke im Gemeindegebiet neue Bescheide zu erstellen. Durch die Neubewertung der Grundstücke haben sich aber auch die Messbetragszahlen verändert. Dabei ist festzustellen, dass sich die Messbeträge für die Grundstücke der Ein- und Zweifamiliengrundstücke sowie der Mehrfamilienhäuser im Großteil mehr oder weniger erhöht haben.

Dem gegenüber haben sich die Messbeträge für die Grundstücke der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe fast halbiert. Ebenso ist eine geringere Bewertung bei gewerblich genutzten Grundstücken im Bereich der Grundsteuer B festzustellen. Die Gemeinderäte stehen nun vor der schwierigen Aufgabe, einen ausgewogenen Hebesatz festzulegen.

Entsprechend den politischen Zusagen soll dabei die Gesamteinnahme der Gemeinde auf dem gleichen Niveau der Vorjahre wie vor der Grundsteuerreform liegen. Diese sogenannte Aufkommensneutralität bezieht sich dabei auf das gesamte Gemeindegebiet, das heißt die Gemeinde soll möglichst keine weiteren Einnahmen aus der Grundsteuerreform schöpfen, sondern wie bisher auch die gleiche Einnahme erzielen.

Mit der Änderung der Messbeträge bedeutet dies dennoch für die meisten Eigentümer, dass sich die Grundsteuerzahlung im Einzelfall erhöht. Anhand von Beispielen unterrichtete der Bürgermeister das Gremium darüber, wie sich nach bisherigem Erkenntnisstand die Messbeträge gestalten. So ist bei der Grundsteuer A für die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe festzustellen, dass die Messbeträge gemeindeweit bisher bei rund 11.652 EUR lagen. Nach der Neubewertung sinken diese auf rund 6.913 EUR. Um hier die gleichen Einnahmen zu erzielen, wurde vorgeschlagen, den Hebesatz von bisher 318 v. Hundert auf 530 v. Hundert anzuheben. Damit belaufen sich die

Einnahmen vor und nach der Grundsteuerreform für die Gemeinde auf rund 37.000,00 EUR.

Schwieriger gestaltet sich die Sachlage im Bereich der Grundsteuer B, das heißt für alle weiteren unbebauten und bebauten Grundstücke. Bisher betrug die Summe aller Messbeträge 176.727 EUR. Die Gemeinde nahm damit bei einem Hebesatz von 423 von Hundert ca. 747.000,00 EUR ein. Die Summe aller neuen Messbeträge beläuft sich nunmehr aber nur auf 152.918 EUR. Der Hebesatz müsste somit auf ca. 489 v. Hundert erhöht werden, um die gleichen Einnahmen zu generieren.

Verwaltungsseitig wurde ein Vorschlag von 480 v. Hundert unterbreitet, damit würden rund 734.000,00 EUR an Einnahmen möglich. Die Steigerung bei den Messbeträgen fallen unterschiedlich aus, bei kommunalen Mietshäusern zum Beispiel erhöhen sich die Messbeträge um etwa 8 – 54 Euro. Diese große Spanne zeigt, dass eine allgemeingültige Regelung oder Aussage nicht getroffen werden kann, außer dass es zu Erhöhungen kommt.

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern kann es durchaus zu einer Verdopplung oder Verdreifachung des Messbetrages kommen, je nach Bewertungszustand, Lage und Baujahr des Wohnhauses.

Der Bürgermeister stellte den Gemeinderäten aber auch dar, dass diese große Differenz der vorliegenden Messbeträge vor allen Dingen aus der Abwertung bei gewerblich genutzten Grundstücken stammt. Er trug als Vorschlag vor, im Gremium eventuell die Änderung der Gewerbesteuer zu diskutieren, das heißt die Einnahmen, die aufgrund geringerer Messbeträge im Bereich der Grundsteuer nicht erhoben werden können, durch eine Anhebung des Gewerbesteuersatzes auszugleichen.

Dies würde eine Anhebung bei der Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von ca. 437 v. H. bedeuten, der Hebesatz für die Grundsteuer B würde dann etwas verringert werden können und sich auf etwa 411 v. H. belaufen. Der Vorschlag wurde ausführlich von den Gemeinderäten diskutiert und das Für und Wieder erwogen. Gegen die Änderung der Gewerbesteuer, die ja von der Grundsteuerreform im Normalfall überhaupt nicht betroffen ist, spricht, dass diese Gewerbesteuer auf den erwirtschafteten Gewinn erhoben wird. Das heißt, sobald weniger Gewinn erzielt wird, wird auch weniger Gewerbesteuer generiert. Die Gewerbesteuer trifft ebenfalls alle steuerpflichtigen Unternehmen, also auch diejenigen, die nicht grundstücksgebunden sind. Nicht immer sind Grundstückseigentümer und Betreiber des Gewerbes personenidentisch, insofern kann dies auch zu einem Standortnachteil für die Gemeinde führen.

Die Beratungen zur Hebesatzsatzung werden in den Ausschusssitzungen im November fortgesetzt, eine Entscheidung soll in der Gemeinderatssitzung im November getroffen werden. Damit würde dann die Satzungsgrundlage geschaffen, um zu Jahresbeginn 2025 Grundsteuerbescheide versenden und Einnahmen für den gemeindlichen Haushalt erheben zu können.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb

Durch den Bürgermeister wurde verwaltungsseitig der Entwurf des Haushaltplanes 2025, der derzeit auch öffentlich ausliegt, in den Gemeinderat eingebracht. Bereits im Oktober wurde begonnen, den Haushaltplan zu diskutieren. Aufgrund aktueller Mitteilungen konnte der Bürgermeister berichten, dass die Schlüsselzuweisungen im Jahre 2025 höher als erwartet an die Gemeinde ausfallen werden. Dies führt dazu, dass die vorgesehene Kreditaufnahme um 500.000,00 EUR vermindert werden konnte. Im gemeindlichen Haushalt soll nunmehr eine Kreditaufnahme von 1 Million EUR zur Finanzierung der Investitionen erfolgen.

Aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen steigt leider auch der Anteil der Kreisumlage, das heißt, die Gemeinde wird reichlich 2 Millionen EUR im Jahr 2025 an den Landkreis abgeben. Der Entwurf der Haushaltssatzung wird in den Ausschusssitzungen im November beraten, der Beschluss am 25.11.2024 erfolgen. Damit wird den gesetzlichen Anforderungen entsprochen, den Haushalt bis zum 30.11. des Vorjahres zu beschließen. Anschließend erfolgt die Einreichung zur Genehmigung und die Bekanntmachung, so dass mit Jahresbeginn 2025 der Haushalt bewirtschaftet werden kann.

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation Trinkwasser für die Jahre 2024 bis 2026 (Satzungsbeschluss)

Die Gemeinde betreibt die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in eigener Regie, das heißt sie hat damit ihren Eigenbetrieb KWA beauftragt. Das Sächsische Kommunalabgabengesetz fordert, dass die Gebühren kostendeckend erhoben werden. Letztmalig wurden die Gebühren für das Trinkwasser zum 01.01.2020 festgesetzt. Seither kostet der Kubikmeter Trinkwasser 2,03 EUR, die Grundgebühr beläuft sich auf 8,24 EUR je Monat und Anschluss für den kleinsten Anschluss.

Der KWA hat für die Gebührenneukalkulation einen externen Dienstleister beauftragt, um den externen Sachverstand und die Erfahrungen sowie die juristische Kenntnis zu nutzen. Durch eine Vertreterin des beauftragten Büros Forvis Mazars wurde die Gebührenkalkulation und die Ermittlung der Gebührenhöhe den Gemeinderäten vorgestellt.

Grundlage für die Neukalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2024 bis 2026 war auch die Nachkalkulation der Jahre 2020 bis 2023 und abschließend wurde auch der Kalkulationszeitraum 2016 bis 2019 nachkalkuliert, da bei der letzten Gebührenänderung 2020 der Jahresabschluss 2019 noch nicht vorlag. Die bei den Nachkalkulationen der IST-Ergebnisse aus den Vorjahren berechneten Überschüsse wurden entsprechend für den neuen Kalkulationszeitraum berücksichtigt. Grundlage für die Kalkulation als solche sind die Regelungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Ebenso wurden die anzusetzenden technischen Grunddaten und Maßstabseinheiten, zum Beispiel Einwohner, Mengen und Zähler plausibilisiert und geprüft. Die Betriebskosten wurden entsprechend den IST-

Ergebnissen und der Vorausschau ermittelt. Ebenso erfolgte die Ermittlung von Kapitalkosten. Daraus wurden dann die neuen Gebührensätze ab 2024 bis 2026 abgeleitet. Festzustellen ist, dass vor allem durch den Abschluss neuer Wasserlieferverträge ab dem Jahr 2023 bzw. 2024 der Materialaufwand steigt, das heißt, dass benötigtes Wasser teurer von den beiden Lieferanten eingekauft wird. Aus den Vorjahren ergibt sich eine Kostenüberdeckung, die nunmehr in der neuen Periode gebührenmindernd eingesetzt wird.

Den Gemeinderäten lag auch eine Modellrechnung für mehrere Fälle vor, um zu entscheiden, ob eine Anhebung der Grundgebühr oder eine höhere Mengengebühr betriebswirtschaftlich bessere Effekte bringen bzw. den Gebührenzahler mehr oder weniger belasten. Die unterschiedlichen Sichtweisen und Argumente wurden ausführlich und sehr sachlich diskutiert. Schlussendlich sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Grundgebühr anzuheben und die Mengengebühr entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Zeitraum für die neue Kalkulation der Trinkwassergebühren bis zum Jahr 2026 festzusetzen.

Ebenso beschloss der Gemeinderat einstimmig die 6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Kreischa. Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt in dieser Ausgabe des Kreischaer Boten. Die Satzung wird zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Auch zukünftig wird je Anschluss eine Grundgebühr erhoben, für den „normalen“ Haushaltanschluss wird sich diese auf 9,89 EUR je Monat belaufen (bisher 8,24 EUR je Monat). Die Mengengebühr beträgt ab dem 01.01.2025 2,83 EUR inklusive 7 % Umsatzsteuer je m³ (bisher 2,03 EUR je m³ inklusive Umsatzsteuer). Bei einem durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von ca. 90 m³ Wasser je Jahr werden damit Mehrkosten von rund 92,00 EUR je Jahr für den Trinkwasserbereich entstehen.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation Schmutzwasser für die Jahre 2024 bis 2026 (Satzungsbeschluss)

Analog dem Vorgehen im Trinkwasserbereich wurde auch für den Bereich der Abwasserentsorgung eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Gleichfalls wurde ein Dienstleister beauftragt und die Vertreterin stellte die Ergebnisse in der Ratssitzung vor. Die Abwassergebühr wurde letztmalig zum 01.01.2021 angepasst und beträgt seither 3,00 EUR je Kubikmeter. Daneben wird eine Grundgebühr in Höhe von 5,00 EUR je Monat erhoben.

In Gegensatz zum Trinkwasserbereich hat sich aber der Abwasserbereich negativ entwickelt, das heißt, es sind in den letzten Jahren Kostenunterdeckungen entstanden. Diese haben ihre Ursache vor allem im Anstieg der Betriebskosten für den Bereich der Kläranlage, aber auch in gestiegenen Preisen für Instandhaltung und Wartungsarbeiten. Vor allem sind die Strombezugskosten seit 2023 einer der Kostentreiber. Zudem sind im Abwasserbereich mehrere weitere Teilleistungen zu kalkulieren, denn nicht alle Grundstücke sind an die zentrale

Schmutzwasserentsorgung angeschlossen. Es ging also auch darum, einen Preis für die Entsorgung von abflusslosen Gruben mit und ohne Transport bzw. von Kleinkläranlagen mit und ohne Transport zu ermitteln. Daneben wurden die Starkverschmutzerzuschläge kalkuliert. Diese werden erhoben, wenn Abwasser auf der Kläranlage angeliefert wird, dass besonderen Reinigungsanforderungen unterliegt. Neben den Materialkosten machen sich in diesem Bereich auch steigende Personalkosten bemerkbar, die ihren Ursprung in den tariflichen Abschlüssen haben. Ebenfalls war wieder zu diskutieren, ob die Grundgebühren mit angepasst werden. Den Gemeinderäten lagen dazu entsprechende Beispielrechnungen vor.

Nach ausführlicher Diskussion und Argumentation entschied sich der Gemeinderat einstimmig dafür, die neue Kalkulationsperiode bis 2026 festzusetzen.

Ebenso beschloss er einstimmig die 9. Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Kreischa. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgt ebenfalls in dieser Ausgabe des Kreischaer Boten. Die Satzung wird zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Für den „normalen“ Hausanschluss wird sich die Grundgebühr ab Januar auf 7,50 je Monat belaufen (bisher 5,00 EUR je Monat). Die Verbrauchsgebühr für das Abwasser wird sich auf 4,24 EUR je m³ (bisher 3,00 EUR je m³) belaufen. Ebenso werden sich die Entsorgungspreise von abflusslosen Gruben und für die Entsorgung von Kleinkläranlagen ändern und die Starkverschmutzerzuschläge angepasst. Ein Durchschnittshaushalt mit 3 Personen und etwa 90 m³ Abwasser je Jahr wird ca. 142,00 EUR mehr an Abwassergebühren pro Jahr bezahlen als bisher.

Sowohl für den Trinkwasser als auch für den Abwasserbereich gilt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, hier kostendeckende Gebühren zu erheben. Effekte zur Gebührensenkung werden durch den Eigenbetrieb wahrgenommen, zum Beispiel werden Stromverträge neu verhandelt und Möglichkeiten der Eigenenergieerzeugung derzeit geprüft. Ebenso wird die Betriebsweise der Anlagen optimiert.

Andererseits treffen die Gemeinde die gestiegenen Strombezugskosten, die sich in den letzten 3 Jahren vervierfacht haben. Alleine für die Kläranlage werden je Monat rund 45.000 Kilowattstunden Strom für den Betrieb benötigt, so dass diese Kostenposition sehr ausschlaggebend für die Gebührensseite ist. Hinzu kommen stark gestiegene Entsorgungspreise für den Klärschlamm. Konnte dieser früher auch einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden, so sind bereits seit einem Jahrzehnt nur noch die Zuführung zur Verbrennung möglich und dementsprechend steigen auch Entsorgungskosten für die Endprodukte.

Dem Gemeinderat ist die Mehrbelastung, die auf die Einwohnerschaft zukommt, sehr bewusst. Deshalb wurde auch verantwortungsvoll entschieden und die Gebührenkalkulation detailliert ausgearbeitet und geprüft. Eine Verringerung aus einer rein politischen Betrachtung zur Verminderung einer finanziellen Belastung ist jedoch nicht möglich.

TOP 10 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte darüber, dass der Landkreis derzeit ein Zukunftsleitbild erstellt. In diesem Leitbild soll beschrieben werden, welche Stärken und Schwächen der Landkreis hat und wohin er sich in den nächsten 10 Jahren entwickeln soll. Für ein erfolgreiches Leitbild ist es notwendig, die gesamte Bürgerschaft einzubeziehen. Dementsprechend finden am 11., 12. und 13.11.2024 Bürgerforen in Bad Schandau, Glashütte und Freital statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises sind aufgerufen, sich an diesen Bürgerforen einzubringen und entsprechende Gedanken für eine Entwicklung unseres Landkreises vorzutragen. Nähere Informationen sind auf den Internetseiten des Landkreises erhältlich.

Der Bürgermeister unterrichtete die Gemeinderäte ebenfalls darüber, dass der Landkreis mitgeteilt hat, dass er für den Ausbau der „Grauen Flecken“ im Breitbandbereich leider keinen Zuschlag für das Gebiet der Gemeinde erreicht hat. Die Gemeinde wird nunmehr kurzfristig bis zum 15.11.2024 einen eigenen Antrag im Lückenschlusspilotprogramm des Bundes stellen. Damit soll zumindest für einen weiteren Ortsteil ein Komplettausbau des Breitbandnetzes erreicht werden. Hintergrund des Versagens der Förderung ist die Deckelung der Fördersummen und die Begrenzung der finanziellen Mittel durch den Bund für die Förderung des Programmes insgesamt. Der neue eigene Weg der Beantragung stellt allerdings die Verwaltung vor völlig neue Herausforderungen, sowohl inhaltlich als auch personell. Die Verwaltung wird daher den Förderantrag zunächst fristwahrend einreichen und anschließend mit dem Gemeinderat beraten, wie die Umsetzung erfolgen kann.

Im Frühjahr diesen Jahres hatten Einwohner der Dippoldiswalder Straße eine Unterschriftensammlung mit einem Brief an die Gemeinde zur Verkehrssituation an der Straße eingereicht. Dieses Schreiben wurde durch den Bürgermeister mehreren Behörden zur Stellungnahme zugeleitet. Nunmehr fand am 30.09.2024 ein Gesprächstermin statt. An diesem nahmen Vertreter der Verkehrsbehörde des Landkreises, des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, der Polizei, der Gemeinde und Vertreter der Anwohner teil.

In der Gesprächsrunde wurden die angezeigten Missstände erörtert. Zum Thema Straßenlicht konnte der Bürgermeister vortragen, dass dort die notwendigen Reparaturarbeiten inzwischen eingeleitet sind und im Verbund mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr auch die Beleuchtung des Fußgängerüberweges an der Fichtestraße neu geplant wird. Generell soll diese Querung voraussichtlich 2025 umgebaut und damit besser wahrnehmbar und sicherer gestaltet werden. Seitens der Polizei und der Verkehrsbehörden wurde dargelegt, dass die Straße keinen Unfallschwerpunkt darstellt und die gemessenen Geschwindigkeiten keine fachliche Grundlage für die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung geben. Durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde vorgetragen, dass die Straße nicht in die Baukategorie 1 oder 2 des Freistaates fällt. Dies bedeutet, dass derzeit keine Planmaßnahmen für eine Instandsetzung oder gar einen Neubau oder Neuanlage der Straßenanlage durchgeführt werden können. Lediglich laufende Instandhaltungen werden durchgeführt. Die Anlage eines Radschutzstreifens wurde von allen Beteiligten als kritisch gesehen. Seitens des Bürgermeisters wurde aber nochmals darauf hingewiesen, dass die Bitte nach Instandsetzung der Markierung oder auch eine Änderung der Markierung zur optischen Eingrenzung des Verkehrs zu prüfen sei. Dies wurde durch die Beteiligten zugesichert. Damit wurde mit dem Gesprächstermin der

Auftakt für verschiedene Maßnahmen gesetzt. Eine zufriedenstellende Lösung für alle Seiten wurde jedoch noch nicht erreicht.

Die Gemeinderäte wurde darüber informiert, dass der Verwaltung inzwischen der Feststellungsbescheid zur Einwohnerzahl zum 15. Mai 2022 (Zensus2022) vorliegt. Gegenüber dem Melderegister der Gemeinde ergab sich eine Differenz von 19 Personen, das heißt die Einwohnerzahl der Gemeinde wird um 0,4 % rein rechnerisch nach unten korrigiert.

Ebenso liegt in der Verwaltung der Zuwendungsbescheid des Bundes für die kommunale Wärmeplanung vor. Hier hatte sich die Gemeinde bereits 2023 noch beim damaligen Bundesprogramm beworben. Bei Gesamtausgaben von 90.885 EUR wird eine Zuwendung in Höhe von 90 %, d. h. von 81.796 EUR gewährt. Bis zum 31.10.2025 kann damit die Gemeinde eine Wärmeplanung für das komplette Gemeindegebiet erstellen. Auch diese Aufgabe ist neu und wird wahrscheinlich nur mit Hilfe externer Dienstleister bewältigt werden können.

Im Rechtsstreit mit dem Landkreis zur Errichtung der Milchviehanlage liegt der Gemeinde noch keine Urteilsbegründung vor. Der Gemeinderat konnte sich damit mit der Sachlage noch nicht befassen. Sobald das vollständige Urteil und eine Auswertung dazu vorliegen, wird sich der Gemeinderat dazu beraten und entscheiden, ob eine weitere Instanz des gerichtlichen Verfahrensweges in Anspruch genommen wird. Ebenso hängt davon dann auch der weitere Fortgang des vorgesehenen Bebauungsplanes „Kleincarsdorf Nord“ ab.

Die Gemeinderäte erhielten auch die Information, dass die europaweite Ausschreibung zur Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeuges (Gerätewagen Logistik) für die Ortsfeuerwehr Saida aufgehoben wurde, da kein wirtschaftliches Angebot vorlag. Die Ausschreibung wird nunmehr überarbeitet bzw. der Beitritt zu einem bereits vorhandenen Liefervertrag, der inzwischen bekannt geworden ist, geprüft.

Die Bauarbeiten zum grundhaften Ausbau der Kreischaer Straße schreiten gut voran, die Straße nimmt deutliche Formen an. Nunmehr sollen am 7. und 8. November diesen Jahres die Asphaltarbeiten im Bauabschnitt zwischen dem Neugombsner Weg und etwa der Mitte der Kreischaer Straße in Richtung Rosenschänke erfolgen. Der Einbau der Asphaltdecke wird zu Verkehrseinschränkungen führen.

Durch einen Gemeinderat wurde auf die eingeschränkten Möglichkeiten zur Straßenquerung für Fußgänger im Bereich Oberer Dorfplatz und eine eventuelle mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung hingewiesen. Der Bürgermeister legte dar, dass die Straße im Rahmen einer Planfeststellung geprüft und neu gebaut wurde und bereits mit beidseitigen Gehwegen versehen ist, ebenso wurde bereits die Geschwindigkeit und Kurvenlage berücksichtigt.

Der Bürgermeister schloss die öffentliche Sitzung um 21:08 Uhr. Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister